

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1980

26. Zubringer Bachgraben – Stand der Planung 2026/5561; Protokoll: pw

Pascal Ryf (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Pascal Ryf (Die Mitte) findet grundsätzlich erfreulich, dass der Regierungsrat zuversichtlich sei, dass bald mit dem Bau begonnen werden kann. Noch zwei Fragen: Der Landrat hat im Jahr 2022 eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 15,9 Mio. für die Projektierung beschlossen. Gemäss Antwort des Regierungsrats wurden bereits CHF 14,2 Mio. an Aufträgen vergeben, wobei erst CHF 10,1 Mio. abgerechnet wurden. Rund CHF 1,7 Mio. sind also noch übrig. Im Rahmen der Phase Vernehmlassung, Mitwirkung und Genehmigung erfolgen aber noch Projektierungsleistungen, insbesondere für die Finalisierung des Auflagenprojekts. Reichen diese Mittel von CHF 1,7 Mio. für diese Aufgaben?

Der Baustart soll 2031 erfolgen. Frage 3 betrifft die Verhandlungen betreffend Grenzverschiebung mit Frankreich. Die Antwort ist ehrlich und transparent und verweist darauf, dass es schwierig, komplex und zeitintensiv sei. Ein konsolidiertes Abkommen wird nun aber bis Ende Jahr erwartet. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dies realistisch ist? Frankreich ist sehr zentralistisch und es gab einen Wechsel bei der Führung des entsprechenden Départements.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist erfreut über die Feststellung, dass Geld verbraucht werde und dass die Baudirektion am Arbeiten ist – diesbezüglich war nämlich auch schon anderes zu hören. Es wird sehr intensiv am Projekt gearbeitet. Tatsächlich wurde bereits ein erheblicher Teil der Summe verbraucht. Es sind aber nicht nur noch CHF 1,7 Mio. übrig, sondern die CHF 14 Mio. wurden noch nicht gänzlich abgerechnet. Das heisst, es können noch Arbeiten erfolgen. Nach dem heutigen Kenntnisstand des Redners reichen die Mittel für die Projektierung – er hat seitens Tiefbauamt nichts anderes gehört. Nächstes Jahr sollen die öffentliche Mitwirkung und die entsprechenden Planaufgaben erfolgen können. Selbstverständlich werden sich daraus noch Projektanpassungen ergeben. Das Projekt wird jedoch nicht auf Baselbieter Boden realisiert, sondern in Frankreich und Basel-Stadt. Vorbehalten sind somit mögliche Wendungen, die heute noch nicht abgeschätzt werden können. Vom Prozess her sollte es aber aufgehen. Seit im Rahmen der Planung verlässliche Aussagen möglich sind, wird 2031 als der früheste Baustart genannt. 2031 passt auch zur Zusage des Bundes, das Projekt mit dem Agglomerationsprogramm 6 mitzufinanzieren. Daraus ergibt sich 2031 als frühester Startzeitpunkt. Nach heutigem Stand braucht der Kanton den Bundesbeitrag. Es handelt sich um einen grossen «Brocken» und das Bachgrabenprojekt wird auch im Agglomerationsprogramm das mit Abstand grösste Projekt sein. Während das Projekt im Agglomerationsprogramm 4 im C-Horizont war, befindet es sich aktuell im Agglomerationsprogramm 5 im B-Horizont. Damit befindet man sich auch in Bezug auf die Finanzierung auf einem sicheren Weg.

Nach heutigem Stand ist Regierungsrat Isaac Reber mit 2031 vorsichtig optimistisch. Anspruchsvoll sind die ständigen Wechsel bei den Ansprechpersonen in Paris. Es braucht jedoch einen Staatsvertrag mit Frankreich. Vor drei Jahren wurde in Kehl und in Strassbourg ein Gutachten erstellt. Darin wurde geprüft, wie genügend Investitionsschutz erreicht werden kann. Das Gutachten kam zum Schluss, dass es sinnvoll ist, in einem ersten Schritt einen Staatsvertrag abzuschliessen mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt einen Landabtausch vorzunehmen. Die Federführung

liegt beim EDA, das gemeinsam mit Frankreich die entsprechenden Grundlagen schaffen muss. Ziel ist, dass das Abkommen Ende 2026 konsolidiert ist. Dies bedeutet aber nicht, dass es schon unterschrieben ist. Der Zeitplan sollte aber eingehalten werden können.

://: Die Interpellation ist erledigt.
